

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 30 (1954-1955)

Heft: 1

Rubrik: Umschau in Militärzeitschriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umschau in Militärzeitschriften

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitschrift

August 1954

Probleme der Leichten Truppen
Die Leichten Truppen — Oberstdivisionär P. von Muralt
Führerentschluß und Aufklärung — Oberstbrigadier H. Speich
Erfahrungen in Panzer-Umschulungskursen — Major E. Studer
Die Bekämpfung von Luftlandetruppen — Hptm. i. Gst. H. Wildholz
Genie für Leichte Truppen — Major J. Vischer
Wirklichkeitsnahe Gefechtsschulung — Hptm. i. Gst. Wanner

Revue Militaire Suisse

Août 1954

La retraite du 11e C. A. allemand de Bjalgorod, par Charkov sur le Dniepr — Colonel E. Lederrey

Der Sektionschef

August 1954

Ein Gespräch mit General Guisan
Ermüdungserscheinungen in der Armee

Flugwehr und -Technik

August 1954

Die Luftschlacht um England in historischer Sicht — Dr. Th. Weber
Deutsche Flakartillerie in der Normandie Schlacht — General W. Pickert
Hat der Jäger noch eine Chance? — S. Zantke

Vierteljahresschrift für schweizerische Sanitätsoffiziere

August 1954

Gefährliche psychiatrische Kriegsmärchen — M. Bleuler

Technische Mitteilungen für Sappeure, Pioniere und Mineure

August 1954

Sprengversuche mit Holz und Stahl — Oberst F. Stübi und Hptm. M. Walt
Arbeitskräfte — Major i. Gst. K. R. Weber

Pionier

September 1954

Taube und Armee — Major Schumacher

Der Schweizer Kavallerist

September 1954

Deutsche und französische Ansichten über Dressur — Oberst Challan-Belval

befohlen werden, Zivilkleider zu tragen. Die Entlassung der Mannschaft ist einheitlich anzusetzen; dies war früher nicht immer der Fall und hat oft zu Mißstimmungen geführt. Zu den Pflichten außer Dienst gehören: die Befolgung der Kontrollvorschriften, die obligatorischen Schießübungen und Inspektionen sowie der Unterhalt der Mannschaftsausrüstung, des Dienstpferdes, Fahrrades oder Motorfahrzeuges. Gesuche um Dispensationen oder Dienstverschiebung dürfen nur in dringenden Fällen eingereicht werden; die entsprechenden Gesuche sind auf dem bisherigen Dienstwege einzureichen. Die Dispensationen vom Aktivdienst aus wirtschaftlichen Gründen werden besonders geregelt. Sonst sind keine Änderungen eingetreten. Leider hat man in diesem Kapitel die Rechte und Pflichten des Wehrmannes gegenüber der Militärversicherung nicht erwähnt.

V. Umgangsformen und Feierlichkeiten

Was die Gruppenpflicht anbelangt, so sieht das neue DR. vor, daß in Zukunft in folgenden Fällen nicht mehr begrüßt zu werden braucht: in Lokalen, die für die Freizeit der Truppe bestimmt sind, in öffentlichen Lokalen, soweit sich der Höhere nicht in nächster Nähe befindet; wenn der Höhere im Motorfahrzeug vorbeifährt, bei Gedränge auf Bahnhöfen, in öffentlichen Verkehrsanstalten (Eisenbahn, Schiff, Postauto, Straßenbahn usw.) und bei öffentlichen Veranstaltungen, soweit sich der Höhere nicht in nächster Nähe befindet. Wer dem Höheren mehrfach kurz hintereinander begegnet, grüßt nur das erstmal. Besonders betont ist:

«Die Nacht» unserer Radfahrer-Rekruten

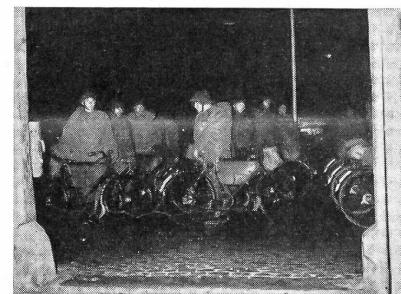
Bild und Text von E. A. Sautter

Vor dem kalt erhellten Wachtlokal am Holderplatz in Winterthur zertrat der Mann im Helm und mit geschultertem Karabiner sich verstohlen die müden Füße. Der übernächtige Korporal und Wachtkommandant blätterte in einem abgegriffenen Magazin amerikanischer Geburt. «Einen Bericht über die Dislokation?» fragte er mich mit schlafloser Ungläubigkeit. «Verflucht dieses Regenwetter!» Ich pflichtete ihm kameradschaftlich bei. Aus dem Stroh blinzelten die ruhenden Wachtlösungen. Das Reisefeier — entfacht durch die bevorstehende Dislokation ins Bündnerland — hielt die Leute halb beim Bewußtsein. Die andere Hälfte forderte ungestüm die Müdigkeit. Um zwei Uhr morgens werden sie losfahren. Dann verlasse ich in Begleitung von Lt. F. Suter, der von nun an mein stets zuvorkommender Cicerone bleibt, das Lokal «Garde», und wir steuern zur Reithalle hinaus. Im spärlichen Licht der einstigen Stallungen formieren sich die Radfahrerkompanien hinter dem motorisierten Train. Ueber Helm und übergeworfenes Zelt rieselt kalter Regen. Einige kurze Befehle, die Abmeldung der Kompanien, dann knirschen die Pneus auf dem Kiesboden, genagelte Schuhe streifen den Asphalt der Straße — und verschwinden in der schwarzen Nacht! Am Rücken des Gruppenhintersten fackelt eine Taschenlampe. Weg! Die Uhr zeigt 00.10. Zehn Minuten später ist die zweite Kompanie marschbereit, die sich aus West- und Südschweizern rekrutiert. Zwölfeinhalb Stunden später sollen wir ihnen in Klosters begegnen, so will es die Marschtabelle. Ob sie es schaffen in dieser Zeit?

Um zwei Uhr früh beobachten wir noch die Motorradfahrer beim Aufbruch. Ihr Ziel heißt St. Moritz via Klosters und Flüela-Paß. Blaue Rauchfahnen verflüchten sich über den warmlaufenden Motoren im leichten Nebel. Ein Stimmungsbild eigener Art. Dumpf und verhalten donnern die Maschinen ein wenig auf — Schlüsslicht! Wir starten mit dem Auto. Der Scheinwischer girrt monoton bis ins untere Toggenburg. Nach Bazenheid muß ein Massen-

sturz die erste Kompanie zerrissen haben. Ein Fahrer wich aus, touchierte und flog in den Straßengraben. Bilanz: Betonsockel geköpft, ein Zahn gebrochen, ein gestauchtes Rad. Zu diesem Unglücksraben gesellen sich bald weitere, die auf ein «Weiterbügeln» verzichten möchten, sofern Mechaniker und Arzt nicht in der Lage sind, die «Konkurrenten» wieder fit zu bringen. Die Sicht bleibt weiterhin schlecht, und schließlich beginnen die Schleusen des Himmels wieder zu rinnen.

Die Distanzfahrt über 155 Kilometer (Winterthur—Klosters) mit umgehängtem Karabiner fordert in den Steigungen vor Wildhaus von den jungen Leuten viel Schweiß und Willensstärke. Ein welscher Radfahrer mit einer Wunde am Hinterkopf läßt sich einen Notverband anbringen und setzt die Fahrt tapfer fort. Andere sind Pechvögel, wenn der Reifen abpeift. Zeitweise will sich der Regen gar in Schnee verwandeln, so bläst die Bise. Aber je mehr wir Höhe gewinnen, wird es windstiller — und nebliger. Das ist um fünf Uhr herum. Schemenhaft tauchen jetzt die Fahrer auf. Sie wittern die Abfahrt nach Grabs hinunter. In sausender Fahrt stechen sie mit helmbeschützten Köpfen ins Rheintal, zum Morgenessen nach Buchs — der Verpflegungsstelle, wie man es an der Tour de



Aus einer Radfahrer-Rekrutenschule
Marschbereit! In wenigen Augenblicken wird aufgesessen, und hinaus geht's in die kalte Regennacht.

In allen Zweifelsfällen grüßt der anständige Soldat. Im persönlichen Verkehr besteht die Gruppenpflicht in allen Fällen. Im Felddienst grüßen Schildwachen sowie jedermann, der mit einem Auftrag beschäftigt ist, nur, wenn die Erfüllung der Aufgabe dadurch nicht beeinträchtigt wird. Die Gruppenpflicht besteht nach dem neuen DR. gegenüber Of. der Armee und des Grenzwachtkorps für jedermann, der ihnen im Grade nachsteht. Gegenüber Uof. besteht die Gruppenpflicht nur noch innerhalb der eigenen Einheit (! Red.). Nach dem alten DR. wurden auch die höheren Uof. von jedem ihnen im Grade Nachstehenden begrüßt. Das Wegfallen des Grusses gegenüber den höheren Uof. wird lebhaft bedauert, da es doch wesentlich dazu beigetragen hat, das Ansehen der Uof. zu heben.

Im Kapitel mündlicher und schriftlicher Verkehr ist neu geregelt, daß Heerescheinheits-Kommandanten und ihnen im Grad gleichgestellte Of. wie folgt anzureden sind: Herr Korpskommandant, Herr Divisionär, Herr Brigadier. Für die übrigen Kapitel: Fahnenübergabe, Inspektionen und Defilieren sowie für den Gottesdienst sind keine besonderen Änderungen zu verzeichnen.

VI. Soldatentestament, Todesfälle und Totenfeier

Zu diesem Abschnitt sind keine besonderen Bemerkungen zu machen.